

## VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNG

zwischen

### **Wolters Kluwer Deutschland GmbH**

Wolters-Kluwer-Straße 1  
50354 Hürth

(im Folgenden: „WOLTERS KLUWER“)

und

**Kundenname:** \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
Kundennr.: \_\_\_\_\_

(im Folgenden: „Kunde“)

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des zwischen WOLTERS KLUWER und dem Kunde geschlossenen Vertrags können Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit Informationen in Berührung kommen, auf die sich die Verpflichtung zur Berufsverschwiegenheit von Kunde bezieht. Die berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht ergibt sich für Rechtsanwälte aus § 43a BRAO, § 2 BORA, für Notare aus § 18 BNotO, für Steuerberater aus § 62 StBerG und für Wirtschaftsprüfer aus § 50 WiPrO.

Hinsichtlich dieser Informationen verpflichtet sich WOLTERS KLUWER gegenüber dem Kunden zur Wahrung der Verschwiegenheit wie folgt:

1. Die von WOLTERS KLUWER zur Erfüllung des mit Kunde bestehenden Vertrages eingesetzten Mitarbeiter
  - dürfen sich nur insoweit Kenntnisse von Mandatsgeheimnissen zu verschaffen, als dies zur Erfüllung ihres Vertrages mit dem Kunden erforderlich ist;
  - sind verpflichtet, fremde Geheimnisse, die ihnen von dem Kunden zugänglich gemacht werden, zu wahren;
  - sind verpflichtet, über alles, was WOLTERS KLUWER im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages mit dem Kunden bekannt wird, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren; dies gilt insbesondere für Informationen über Mandanten und Mandate des Kunden (Mandatsgeheimnisse), die Tatsache, dass dem Kunden ein bestimmtes Mandat erteilt worden ist, die internen Büroverhältnisse und die persönlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Kunden.
2. WOLTERS KLUWER wird die von ihr zur Erfüllung des mit dem Kunden bestehenden Vertrages eingesetzten Mitarbeiter in schriftlicher Form belehren und zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichten, es sei denn, diese sind aufgrund Gesetz und/oder berufsrechtlicher Vorgabe selbst gemäß § 203 StGB zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Belehrung umfasst insbesondere die Strafbarkeit eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungspflicht gemäß §§ 203 Abs. 4, 204 StGB.

3. WOLTERS KLUWER ist befugt, weitere Personen zur Vertragserfüllung heranzuziehen und verpflichtet sich, diese Personen nach den oben genannten Grundsätzen schriftlich zu belehren und entsprechend schriftlich zu verpflichten.
4. Diese Geheimhaltungspflicht gilt gegenüber jedermann und über das Ende des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden hinaus.

Unterschrift WOLTERS KLUWER

Hürth, den



Ralph Vonderstein  
Geschäftsführer  
Leiter Geschäftsbereich Legal Software

Hürth, den



Kristina Schieß  
Rechtsanwältin  
Director Legal, Assistant General Counsel

Unterschrift des Kunden

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_